



## Bekämpfung der Kriminalität ist erfolgreich



Bei den Wohnungseinbrüchen aber auch insgesamt sinkt die Zahl der Straftaten weiter: Die Polizei erfasste in der Kriminalitätsstatistik 2018 rund 5,5 Millionen Straftaten. Das sind 3,4 Prozent weniger als im Vorjahr 2017. Und auch die Zahl der Tatverdächtigen sank: Um 2,9 Prozent auf 2,05 Millionen. Damit setzt sich der Trend aus dem Jahr 2017 fort.

Wermutstropfen in der Statistik: Die Zahl der Gewaltdelikte gegenüber Einsatzkräften im Dienst hat 2018 zugenommen. Schon in den Jahren davor war dieser Trend spürbar. Die Unionsfraktion hatte daher das Thema im Bundestag vorangetrieben und 2017 die Strafvorschriften zum Schutz von Polizeibeamten und Rettungskräften verschärft. So wurde ein neuer Straftatbestand des „Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“ geschaffen. Im Paragraphen §114 sind nun Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren vorgesehen. Damit steht Gewalt gegen Polizisten auch schon bei allgemeinen Diensthandlungen unter Strafe

Dass die 2017 eingeführte Mindeststrafe von einem Jahr bei Wohnungseinbrüchen abschreckt, zeigt die Statistik deutlich. So sank 2018 die Zahl der Wohnungseinbrüche weiter: Um mehr als 16 Prozent gegenüber 2017. Im Jahr 2015 war mit 167.136 registrierten Wohnungseinbrüchen ein Höchststand der vergangenen Jahre erreicht worden. Jahrelang hatte die Zahl der Einbrüche in Deutschland bis dahin zugenommen. Die Mindeststrafe von einem Jahr verhindert aber auch, dass Verfahren gegen Einbrecher schnell wieder eingestellt werden. Denn jetzt muss Anklage erhoben werden - eine Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit kommt so nicht mehr in Betracht.

Nach dem Beschluss der Bundesregierung werden zudem seit 21. März 2017 kleinere Sicherungsmaßnahmen an den eigenen vier Wänden von Bundesinnenministerium, Bundesbauministerium und der KfW gefördert. Zuschüsse können somit schon ab einer Investition von 500 Euro bei der KfW beantragt werden. Bisher lag die Mindestinvestitionssumme noch bei 2.000 Euro. Die Höhe des Zuschusses liegt bei 10 % der investierten Mittel.

Es zahlt sich aus, dass die Union die Innere Sicherheit ins Zentrum der Politik gerückt und im Bundeshaushalt zu einem Investitionsschwerpunkt gemacht hat. Doch die erneut gesunkene Zahl der registrierten Straftaten ist allerdings kein Grund zur Entwarnung. Sie ist – gerade auch mit Blick die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zur Kriminalitätswahrnehmung – vor allem Ansporn. CDU und CSU werden nun zügig die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen für mehr Sicherheit umsetzen. Dazu zählt insbesondere der Pakt für den Rechtsstaat mit weiteren 15.000 Polizisten im Bund und den Ländern.

Foto: Pixabay

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



in dieser Sitzungswoche des Deutschen Bundestages verbuche ich einen weiteren großen persönlichen Erfolg, denn am Donnerstag wurde die Novellierung des Netz-

Ausbau-Beschleunigungs-Gesetzes (NABEG) beschlossen. Nachdem der Kampf zu Beginn aussichtslos schien, konnte ich letzten Endes mit Hilfe meiner energiepolitischen Fachkollegen der Union doch noch eine wesentliche Verbesserung erzielen: Im Rahmen der EEG-Novelle (Erneuerbare-Energien-Gesetz) war Ende des vergangenen Jahres die Privilegierung von sogenannten KWK-Anlagen auf Gasbetriebene Anlagen begrenzt worden. Herstellern von Heizöl-betriebenen Anlagen drohte damit das wirtschaftliche Aus - unter anderem dem Warendorfer Unternehmen Tippkötter. Heizöl-Blockheizkraftwerke stellen jedoch einen umweltfreundlichen Gegenpol zum Strom aus Kohle dar. So spart ein Heizöl-BHKW gegenüber Braunkohlestrom ca. 71 % CO<sub>2</sub> Emissionen ein, also nur 7 % weniger als ein Erdgas-BHKW.

In dem jetzt verabschiedeten Netz-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetz (NABEG) konnte ich eine Mehrheit dafür mobilisieren, den Heizöl-betriebenen KWK-Anlagen ihren Status wiederzugeben – wenn auch zeitlich befristet: Bis einschließlich 2022 gilt der ermäßigte Satz von 40 % für die EEG-Umlage weiterhin auch für Heizöl-BKWK. Alle Anlagen, die in dieser Zeit neu gebaut werden, haben Bestandsschutz, können also auch darüber hinaus ihre Betriebskosten solide kalkulieren. Das ist eine gute Nachricht - auch für die 30 Mitarbeiter der Firma Tippkötter!

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Treffen des Parlamentskreises Pferd
- Austausch mit Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen und der Geschäftsführerin des Vereins Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V., Ina El Kobbia
- Gespräch mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zum Thema Trinkwasserverordnung
- Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der Union, Ralph Brinkhaus MdB, zum Thema Düng-Verordnung
- Austausch mit der Botschafterin von Honduras, Christa Castro Varela
- Fachgespräch zum Personenbeförderungsgesetz

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

Ihr

Reinhold Sendker MdB

## 70 Jahre NATO – das Rückgrat der euroatlantischen Sicherheit stärken Deutschland muss starke Stütze des Bündnisses bleiben



Aus Anlass des 70. Geburtstags der NATO am 4. April 2019 bekennen sich die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD in einen gemeinsamen Antrag für den Bundestag klar zur herausragenden Bedeutung des transatlantischen Bündnisses. Dazu erklärt der außenpolitische Sprecher der Fraktion, Jürgen Hardt:

Die NATO sichert auch das auf Verflechtung und Export setzende deutsche Wirtschaftsmodell. Sie garantiert unsere Freiheit und unseren Wohlstand. Auch deshalb senden wir mit dem vorgelegten Antrag ein klares Signal: Deutschland wird sich auch weiterhin entschieden in die NATO einbringen – mit Ressourcen, Fähigkeiten, der Übernahme von Verantwortung und der Beteiligung an gemeinsamen Missionen.

Dies muss sich auch in den Haushaltsplanungen niederschlagen. Bis zum Jahr 2020 werden die Verteidigungsausgaben substanziell steigen – auf dann 1,37 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Eine weitere Steigerung der Verteidigungsausgaben spiegeln die aktuellen Eckwerte noch nicht wider. Eine weitere Steigerung ist aber zwingend nötig, wenn wir die Bundeswehr auch weiterhin gut ausstatten und ausrüsten wollen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird sich in den bevorstehenden Verhandlungen dafür einsetzen, dass die eingegangenen Verpflichtungen ohne Abstriche erfüllt werden. “

*Foto: Katja-Julia Fischer*

## Gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch vorgehen

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Teil der Zollverwaltung (FKS) bei der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, Sozialleistungsmissbrauch und Schwarzarbeit weiter zu stärken.

Illegale Beschäftigungsverhältnisse schädigen rechtstreue Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die mit ihren Sozialversicherungsbeiträgen die entstehenden Ausfälle ausgleichen müssen. Im Bereich des Kindergeldes hat seit mehreren Jahren die missbräuchliche Beantragung in organisierter Form zugenommen.

Mit diesem Gesetz werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Prüfungs- und Ermittlungstätigkeiten der FKS weiter verbessert, um Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vor illegalen Lohnpraktiken zu schützen, konsequent gegen das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und damit verbundene Steuerhinterziehung, gegen Sozialversicherungsbetrug und illegale Beschäftigung vorzugehen sowie die Einhaltung gesetzlicher Mindestlohnverpflichtungen zu überprüfen.

Ziel ist es, die Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, Sozialleistungsmissbrauch und Schwarzarbeit im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen wirkungsvoller und effektiver auszugestalten, um Fairness am Arbeitsmarkt, das Funktionieren der Sozialsysteme und gleiche Bedingungen für alle Unternehmen zu gewährleisten.

Mit diesem Gesetz wird die FKS erheblich gestärkt und im Sinne einer zentralen Prüfungs- und Ermittlungsbehörde in wesentlichen Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts fortentwickelt. Dadurch trägt sie auch in Zukunft entscheidend zur Sicherung der Sozialsysteme bei und verhindert Schäden in der Sozialversicherung und Ausfälle bei den Steuereinnahmen.

Im Hinblick auf die Bekämpfung der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Kindergeld werden mit diesem Gesetz außerdem eine stärkere Verknüpfung des Kindergeldanspruchs mit dem Freizügigkeitsrecht, eine eigene Prüfungskompetenz der Familienkasse und ein Leistungsausschluss für neu zugezogene, nicht erwerbstätige Unionsbürger in den ersten drei Monaten geregelt.

Für die Familienkasse wird die Möglichkeit geschaffen, laufende Kindergeldzahlungen in begründeten Zweifelsfällen vorläufig einzustellen. Diese bereits im Bereich der Arbeitsförderung vorhandene Verfahrensweise wird auf das Kindergeldrecht übertragen.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 07/2019,  
04. April 2019

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck